

**Vierte Änderung der Prüfungsordnung  
für den Studiengang Master of  
Education (Gymnasium) an der Carl  
von Ossietzky Universität Oldenburg  
(M.Ed. – Gym)**

**vom 17.08.2012**

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die folgende vierte Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education (Gymnasium) in der Fassung vom 21.10.2011 (AM 5/2011, S. 264) beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 S. 3 Nr. 5 b) NHG i.d.F. vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 422), zuletzt geändert am 20.06.2012 (Nds. GVBl. 2012, S. 186 f.), am 17.07.2012 vom Präsidium genehmigt.

**Abschnitt I**

1. In § 6 Abs. 4 wird in Satz 1 die Formulierung „vom Niedersächsischen Kultusministerium“ durch „vom Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) in Hildesheim“ ersetzt.
2. In § 8 Abs. 2 wird Satz 2 („Aktuelle Prüferlisten werden zu Beginn eines Semesters dem Akademischen Prüfungsamt zur Verfügung gestellt.“) gestrichen.
3. In § 10 Abs. 1 wird in Satz 3 das Wort „begründeten“ gestrichen („Auf ~~begründeten~~ Antrag können Studierende der entsprechenden Bachelorstudiengänge vorzeitig Mastermodule belegen ...“).
4. In § 10 wird Abs. 2 wie folgt neu formuliert:  
„Die Anmeldung zur Modulprüfung erfolgt schriftlich oder in elektronischer Form bis zu einer Woche vor einem Klausurtermin und ansonsten rechtzeitig vor einer schriftlichen Modulprüfung. Der Rücktritt von einer Klausur ist bis zu einer Woche vor dem Prüfungstermin ohne Angabe von Gründen beim Akademischen Prüfungsamt zulässig. Danach ist ein Rücktritt von dem Klausurtermin nur bei Anerkennung triftiger Gründe möglich.“
5. In § 11 wird ein neuer Abs. 4 hinzugefügt:  
„(4) Mit der Ankündigung des Lehrangebots kann von den Festlegungen der Art und der Menge der Lehrveranstaltungen sowie der Art und der Anzahl der Modulprüfungen in den fachspezifischen Anlagen und in der Anlage zum Professionalisierungsbereich in begründe-

- ten Ausnahmefällen mit Zustimmung der jeweiligen Studienkommission abgewichen werden.“
6. In § 12 wird ein neuer Abs. 18 hinzugefügt:

„(18) Ein Modul kann ohne Modulprüfung durch erfolgreiche Teilnahme abgeschlossen werden. Näheres regeln die fachspezifischen Anlagen.“

Die bisherigen Absätze 18 bis 20 werden nun Absätze 19 bis 21.

7. § 14 Abs. 4 wird ein neuer Satz 5 hinzugefügt:  
„Sofern eine Prüfung von mehreren Prüfern bewertet wird, gelten Satz 2 und 3 entsprechend.“
8. In § 14 wird Abs. 6 komplett gestrichen. Der bisherigen Abs. 7 wird Abs. 6 und erhält folgende neue Fassung:

„(6) Für die Gesamtnote wird das entsprechend der Kreditpunkte gewichtete arithmetische Mittel aus den Noten der Unterrichtsfächer, der Note für die Masterarbeit und der Note für die mündliche Prüfung gebildet. Absatz 5 gilt entsprechend.“

Die bisherigen Absätze 8 bis 10 werden nun Absätze 7 bis 9. Die bisherigen Absätze 11 und 12 werden gestrichen. Die bisherigen Absätze 13 und 14 werden nun Absätze 10 und 11.

9. In § 17 wird in Satz 1 die Formulierung „die erbrachten Prüfungsleistungen“ durch „die bestandenen Prüfungsleistungen“ ersetzt.
10. In § 20 wird Abs. 2 wie folgt neu formuliert:  
„Der Widerspruch ist beim Prüfungsausschuss einzulegen.“
11. § 23 Abs. 3 wird um einen neuen Satz 3 ergänzt:  
„Im Fall eines Kooperationsstudiums mit der Universität Bremen kann die Masterarbeit auch im Kooperationsfach geschrieben werden.“
12. In § 23 Abs. 10 wird der erste Satz wie folgt geändert:

„Die Arbeit ist in der Regel innerhalb von vier sechs Wochen nach ihrer Abgabe durch beide Gutachterinnen oder Gutachter zu bewerten.“

13. Anlage 4 (Anglistik/Unterrichtsfach Englisch) wird wie folgt neu gefasst:

#### **Anlage 4**

#### **Fachspezifische Anlage für das Fach Anglistik/Unterrichtsfach Englisch**

##### **1. Ziele des Studiums**

Die Studierenden sollen auf der Basis einer vertieften Auseinandersetzung mit Theorieproblemen, Forschungsmethoden und Erkenntnissen der anglistischen und amerikanistischen Fachwissenschaften Lehr- und Lernvorgänge der englischen Sprache erörtern können.

##### **2. Allgemeine Hinweise zum Studium**

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/ Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

##### **3. Empfehlungen für das Studium**

keine

##### **4. Besondere Voraussetzungen**

Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Gym) müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit Kenntnisse in zwei weiteren Fremdsprachen nachweisen. Bis zur Anmeldung der Masterarbeit müssen Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Gymnasium) einen dreimonatigen studienrelevanten Aufenthalt im Ausland absolviert haben. Ist das zweite Fach ebenfalls ein fremdphilologisches Fach, so ist nur in einem der beiden Fächer ein Auslandsaufenthalt nachzuweisen.

Der studienrelevante Auslandsaufenthalt ist kein Bestandteil der Regelstudienzeit.

##### **5. Anglistik mit dem Berufsziel Lehramt am Gymnasium**

Es werden Mastermodule (MM) im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert. Hierfür werden im Wahlpflichtbereich zwei MM gewählt. MM 4 und MM 10 sind Pflichtmodule. Die sprachpraktischen Übungen in MM Gym 10 werden mit folgenden Schwerpunkten angeboten:

- Übungen mit dem Schwerpunkt English for Educational Purposes (3 KP),
- Übungen mit dem Schwerpunkt Academic Discourse (3 KP).
- Übungen mit dem Schwerpunkt General Language Practice (3 KP).

**Sprachpraxismodul**

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modul- typ</b>	<b>Art und Menge der Lehrveranstaltungen</b>	<b>KP</b>	<b>Art und Anzahl der Modulprüfungen</b>
MM Gym 3 Language and Society	Wahl- pflicht	1 - 2 Lehrveranstaltungen, 2 - 4 SWS	9	1 Hausarbeit oder 1 Referat/Präsentation mit schriftli- cher Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 Poster-Session mit schriftlicher Ausarbeitung
MM 4 English Language Teaching	Pflicht	1 SE 1 UE (Praxisteilmodul)	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat/Präsentation mit schriftli- cher Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 Poster-Session mit schriftlicher Ausarbeitung
MM Gym 5 Linguistics and Cognition	Wahl- pflicht	1 - 2 Lehrveranstaltungen (VL/SE/UE/TU/Projekt)	9	1 Hausarbeit oder 1 Referat/Präsentation mit schriftli- cher Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 Poster-Session mit schriftlicher Ausarbeitung
MM Gym 6 General Linguistics: Formal and Functional Linguistics	Wahl- pflicht	1 - 2 Lehrveranstaltungen (VL/SE/UE/TU/Projekt)	9	1 Hausarbeit oder 1 Referat/ Präsentation mit schriftli- cher Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 Poster-Session mit schriftlicher Ausarbeitung
MM Gym 7 Culture and Difference	Wahl- pflicht	1 - 2 Lehrveranstaltungen (VL/SE/UE/TU/Projekt)	9	1 Hausarbeit oder 1 Referat/ Präsentation mit schriftli- cher Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 Poster-Session mit schriftlicher Ausarbeitung
MM Gym 8 The Canon and the Margins	Wahl- pflicht	1 - 2 Lehrveranstaltungen (VL/SE/UE/TU/Projekt)	9	1 Hausarbeit oder 1 Referat/ Präsentation mit schriftli- cher Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 Poster-Session mit schriftlicher Ausarbeitung
MM Gym 9 Media and Markets	Wahl- pflicht	1 - 2 Lehrveranstaltungen (VL/SE/UE/TU/Projekt)	9	1 Hausarbeit oder 1 Referat/ Präsentation mit schriftli- cher Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 Poster-Session mit schriftlicher Ausarbeitung
MM Gym 10 English Skills for Proficiency	Pflicht	2 UE	6	1 Portfolio
<b>Gesamt</b>			<b>30</b>	

Die Masterarbeit kann im Fach Anglistik in einer der Fachwissenschaften oder in der Fachdidaktik geschrieben werden. Für die Masterarbeit sind 24 Kreditpunkte vorgegeben. Die Vorbereitung und Begleitung der Masterarbeit erfolgt durch eine Lehrveranstaltung des Faches, in dem die Arbeit geschrieben wird (drei Kreditpunkte).

- Die Leistungsüberprüfung in den sprachpraktischen Übungen erfolgt durch kleinere Einzelleistungen, die in einem Portfolio zusammengefasst werden.
- Sofern die in Papierform einzureichenden Prüfungsleistungen auf elektronischen Dokumenten oder Dateien basieren, ist neben der Druckfassung auch eine inhaltsidentische elektronische Fassung in einem gängigen Dateiformat einzureichen. Als Prüfungsleistung gilt jedoch nur die eingereichte Papierfassung.
- Ein Portfolio enthält zwei bis sechs kleinere Einzelleistungen. Eine Hausarbeit umfasst ca. 20 Seiten, eine schriftliche Ausarbeitung ca. 15 Seiten.
- Die Masterarbeit ist in englischer Sprache zu verfassen. Auf Antrag und mit Einverständnis der Gutachter kann von der geltenden Regelung abgewichen werden. Fachdidaktische Abschlussarbeiten sind von dieser Regelung ausgenommen.

14. Anlage 5 (Biologie) wird wie folgt neu gefasst:

## **Anlage 5** **Fachspezifische Anlage für das Fach Biologie**

### **1. Ziele des Studiums**

Das Studium soll folgende Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln:

- Kenntnisse über ausgewählte, unterrichtsrelevante Bereiche der Humanbiologie;
- Kenntnisse über Planung, Durchführung und fachdidaktische Reflektion von Experimenten zu humanbiologischen, zoologischen und botanischen Themen;
- Kenntnisse relevanter Hypothesen und Theorien des Faches;
- Vertiefte fachdidaktische Kenntnisse hinsichtlich Planung, Durchführung und Reflektion von Unterricht;
- Vertiefte Kenntnis über aktuelle Themen des Biologieunterrichts;
- Vertiefte Kenntnisse über aktuelle Forschungsgebiete der Biologie;
- Praktische Erfahrungen mit biologischen Arbeitsmethoden.

### **2. Empfehlungen für das Studium**

Studieninteressenten wird empfohlen, sich im eingehend mit den Studienzielen und Studieninhalten vertraut zu machen. Hierzu sollen die Beratungsangebote (Sprechstunden) und Internetseiten genutzt werden.

### **3. Besondere Voraussetzungen**

keine

### **4. Biologie mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasium**

- a) Es sind insgesamt Studienleistungen im Umfang von 30 Kreditpunkten im Fach Biologie zu erbringen
- b) Die Module AM 11 und MM 1 sind als Pflichtmodule zu belegen.
- c) Aus dem Angebot AS 1 bis AS 10 ist ein Modul im Umfang von 15 Kreditpunkten zu belegen. Das Modulangebot kann entsprechend der Ankündigung des Lehrangebotes um weitere gleichwertige 15-KP-Module im Akzentsetzungsbereich (Module Typ AS) erweitert werden.

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modultyp</b>	<b>Art und Anzahl der Veranstaltungen</b>	<b>KP</b>	<b>Art und Anzahl der Modulprüfungen</b>
AM 11 Allgemeine biologische Schulversuche (a) und aktuelle Themen des Biologieunterrichts (b)	Pflicht	2 SE 1 PR	9	Teil (a): 1 Portfolio (50 %) Teil (b): Konzeption einer Unterrichtsstunde mit Handout (50 %)
MM 1 Humanbiologische Schulversuche	Pflicht	1 VL 1 PR	6	Vorbereitung, Gestaltung und Durchführung einer Veranstaltung, sowie Ausarbeitung einer Unterrichtsstunde
AS 1 Grundlagen der Neurobiologie I	Wahlpflicht	4 VL 1 SE 5 Ü	15	1 Klausur abgezeichnete Versuchsprotokolle
AS 2 Grundlagen der Neurobiologie II	Wahlpflicht	4 VL 1 SE 5 Ü	15	1 Klausur

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AS 3 Evolutionbiologie	Wahl- pflicht	2 VL 2 SE 6 Ü	15	1 Klausur (60 %) 1 Portfolio (40 %)
AS 4 Biodiversität der Pflanzen	Wahl- pflicht	2 VL 1 SE 5 PR	15	1 Portfolio
AS 5 Marine Biodiversität	Wahl- pflicht	2 VL 2 SE 9 Ü	15	1 Portfolio
AS 6 Einführung in die Ökologie	Wahl- pflicht	2 VL 1 SE 3 PR	15	1 Klausur (30 %) 1 Portfolio (70 %)
AS 7 Morphologie, Phylogenie und Evolution der Tiere	Wahl- pflicht	2 VL 2 SE 5 Ü	15	1 Klausur (50 %); 1 Portfolio (50 %)
AS 8 Mikroskopische Anatomie	Wahl- pflicht	3 VL/SE 5 Ü 1 EX	15	1 Portfolio
AS 9 Spezielle Mikrobiologie	Wahl- pflicht	4 VL 6 Ü	15	1 Klausur (50 %) 1 Protokoll (50 %)
AS 10 Marine Ökologie	Wahl- pflicht	4 VL 6 Ü	15	1 Klausur (50 %) 1 Kurzreferat (50 %)
<b>Gesamt</b>			<b>30</b>	

## 5. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Die Vergabe von Kreditpunkten setzt die regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme an praktischen Lehrangeboten (Praktika, Übungen, Seminare) des Faches Biologie voraus. Aktive und dokumentierte Teilnahme kann die Anfertigung von Aufgaben zu Übungszwecken, die Protokollierung der jeweils durchgeführten Versuche bzw. praktischen Arbeiten und mündliche Kurzberichte einschließen, die in der Regel unbenotet sind. Nur für Aufbaumodule kann bei Prüfungen in Klausurform ein Freiversuch in Anspruch genommen werden. Dieser Freiversuch ist nur zum ersten Prüfungstermin im unmittelbaren Anschluss an das belegte Modul möglich. Es zählt jeweils das bessere Ergebnis. In Ausnahmefällen kann eine Klausur durch eine mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit ersetzt werden.

15. Die Anlage 7 (Evangelische Theologie und Religionspädagogik) wird neu gefasst:

## Anlage 7

### Fachspezifische Anlage für das Fach Evangelische Theologie und Religionspädagogik

#### 1. Ziele des Studiums

Mit dem Master-Studium des Faches Evangelische Theologie und Religionspädagogik werden folgende Ziele verfolgt: Erwerb erweiterter theologischer und religionspädagogischer Kompetenz in Vorbereitung auf schulische Arbeitsfelder im Gymnasium. Evangelische Theologie versteht sich als die wissenschaftlich-kritische Auseinandersetzung über und die methodische Auslegung von christlichen Glaubensinhalten im Dialog mit der eigenen und anderen Konfession und Religion, deren geschichtlicher Entwicklung und gegenwärtiger Verwirklichung. Das Studium der evangelischen Theologie und Religionspädagogik an der Universität Oldenburg zielt darauf, kritischen Dialog mit den gegenwärtigen, historischen, philosophischen, sozialwissenschaftlichen, politischen und kulturellen Zeitströmen anzuregen. Das besondere Profil des Studiums neben dem dialogischen Diskurs innerhalb der eigenen und anderer wissenschaftlicher Diskussion bildet die religionspädagogische Komponente, die eine enge theoriegeleitete Verflechtung mit Praxis, Berufs- und Arbeitsfeldern herstellt.

#### 2. Empfehlungen für das Studium

Das Master-Studium des Faches Evangelische Theologie und Religionspädagogik fordert und fördert das eigenverantwortliche Studium. Die Studierenden haben einen Grundsockel aus den fünf theologischen Disziplinen und das Fach Religionswissenschaft zu belegen. Das weitere Studium lässt den Studierenden die Wahl zur eigenen forschungsorientierten bzw. berufsorientierten Profilbildung. Dabei ist davon auszugehen, dass die Studierenden im Master-Studium erweiterte Handlungs- und Projektkompetenzen schon in der Planung und in der Modulbelegung erproben und nachweisen, indem sie Schwerpunkte setzen. Die Modulverantwortlichen bieten entsprechende Beratungs- und Betreuungsgespräche an.

Module bilden einen Prozess des Lernens, Forschens und Lehrens ab. Die einzelnen Lehrveranstaltungen eines Moduls sind eng miteinander vernetzt. Die regelmäßige aktive Teilnahme an jeder Modulveranstaltung gewährleistet das Gelingen des Gesamtmoduls. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der Veranstaltung in Kommunikation mit den Studierenden festgelegt.

#### 3. Evangelische Theologie und Religionspädagogik mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasium

Das Masterstudium dient einerseits der vertiefenden Grundbildung im Fach Evangelische Theologie und Religionspädagogik, andererseits sollen die Studierenden nach eigener Wahl ihr Berufsprofil herausbilden bzw. forschungsorientiert Themen eigener Wahl bearbeiten. Besonders geeignete Veranstaltungen auf erhöhtem Niveau für das Masterstudium werden in den Modulbeschreibungen kenntlich gemacht. Fachdidaktische Anteile sind in allen Modulen enthalten.

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen <sup>1</sup>	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1ma Bibel und Tradition (AT oder NT)	Wahlpflicht	1 SE/VL 1 SE/VL	6	1 Prüfung aus den Prüfungsarten: 1 Klausur oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen oder andere Prüfungsformen

<sup>1</sup> Alternative Lehrformen (z. B. Projekt) sind möglich, wenn gewährleistet ist, dass die Präsenzzeit mindestens der von zwei Lehrveranstaltungen entspricht.

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen <sup>2</sup>	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 3ma Kirchengeschichte	Wahlpflicht	1 SE/VL 1 SE/VL	6	<u>1 Prüfung aus den Prüfungsarten:</u> 1 Klausur oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen oder andere Prüfungsformen
AM 4ma Systematische Theologie	Wahlpflicht	1 /SE/VL 1 SE/VL	6	<u>1 Prüfung aus den Prüfungsarten:</u> 1 Klausur oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen oder andere Prüfungsformen
AM 6ma Themen des Alten Testaments	Wahlpflicht	1 SE/VL 1 SE/VL	6	<u>1 Prüfung aus den Prüfungsarten:</u> 1 Klausur oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen oder andere Prüfungsformen
AM 7ma Themen des Neuen Testaments	Wahlpflicht	1 SE/VL 1 SE/VL	6	<u>1 Prüfung aus den Prüfungsarten:</u> 1 Klausur oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen oder andere Prüfungsformen
AM 8ma Themen der historischen Theologie	Wahlpflicht	1 SE/VL 1 SE/VL	6	<u>1 Prüfung aus den Prüfungsarten:</u> 1 Klausur oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen oder andere Prüfungsformen
AM 9ma Grundlagen der Theologie	Wahlpflicht	1 SE/VL 1 SE/VL	6	<u>1 Prüfung aus den Prüfungsarten:</u> 1 Klausur oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen oder andere Prüfungsformen
MM 10 Religion in Bildung und Beruf (Religionspädagogik)	Pflicht	1 SE/VL 1 SE/VL	6	<u>1 Prüfung aus den Prüfungsarten:</u> 1 Klausur oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen oder andere Prüfungsformen
MM 11 Religionswissenschaft	Pflicht	1 SE/VL 1 SE/VL	6	<u>1 Prüfung aus den Prüfungsarten:</u> 1 Klausur oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen oder andere Prüfungsformen
<b>Gesamt</b>			<b>30</b>	

<sup>2</sup> Alternative Lehrformen (z. B. Projekt) sind möglich, wenn gewährleistet ist, dass die Präsenzzeit mindestens der von zwei Lehrveranstaltungen entspricht.

Insgesamt sind das MM 10 (Religionspädagogik) mit berufsspezifischem Schwerpunkt sowie das MM 11 Religionswissenschaft und drei Wahlpflichtmodule zu belegen. Für die Wahl der Wahlpflichtmodule sind folgende Bedingungen zu berücksichtigen:

- Es ist ein Aufbaumodul zu wählen aus den Bereichen Kirchengeschichte oder Systematische Theologie (AM 3ma, AM 4ma, AM 8ma oder AM 9ma). Außerdem sind ein Aufbaumodul aus dem Bereich Altes Testament (AM 1ma, AM 6ma) und ein Aufbaumodul aus dem Bereich Neues Testament (AM 1ma, AM 7ma) zu wählen.
- Thematische Überschneidungen mit dem Bachelorstudium (oder Äquivalent) sind zu vermeiden.

#### **4. Regelungen zu den Prüfungsleistungen**

Die Modulprüfungen werden nach den Festlegungen im Allgemeinen Teil der MPO (Arten der Modulprüfungen) abgehalten. Die Prüfungsleistungen sind unter den erhöhten Anforderungen und der persönlichen Profilbildung zu bewerten.

Die Dauer einer Klausur beträgt in der Regel 90 Minuten. Ein Referat dauert 30 bis 45 Minuten und die dazugehörige Ausarbeitung hat in der Regel einen Umfang von zehn Seiten. Eine Hausarbeit hat den Umfang von maximal 20 Seiten. Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt in der Regel 20 Minuten. Über begründete Ausnahmefälle von diesen Regelungen entscheiden die Modulverantwortlichen.



16. Die Anlage 8 (Germanistik/Unterrichtsfach Deutsch) wird wie folgt geändert:

### Anlage 8

#### Fachspezifische Anlage für das Germanistik/Unterrichtsfach Deutsch

- a) In der Anlage 8 wird in der Modultabelle unter Punkt 5 bei der Angabe zum Modultyp bei den Modulen MM 11 Sprachwissenschaft und MM 12 Literaturwissenschaft die Angabe „Wahlpflicht“ durch „Pflicht“ ersetzt.
- b) In der Anlage 8 wird unter Punkt 5 im Absatz unter der Modultabelle folgender Satz gestrichen:  
„Sowohl die mündliche Prüfung als auch die Klausur zur Vorlesung ist inhaltlich zweiteilig. Sie setzt sich zu gleichen Teilen aus der Überprüfung des Vorlesungsstoffes und der Überprüfung des vorher vereinbarten Selbststudiums zusammen.“ gestrichen.
- c) In der Anlage 8 wird unter Punkt 6 im zweiten Absatz das Wort „Linguistik“ durch „Sprachwissenschaft“ ersetzt.
- d) In der Anlage 8 wird unter Punkt 6 die Tabelle wie folgt neu gefasst:

<b>Themengebiet der Masterarbeit</b>	<b>Voraussetzung ist Besuch und Abschluss von</b>
Sprachwissenschaft	MM 11 Sprachwissenschaft mit zwei sprachwissenschaftlichen Veranstaltungen
Literaturwissenschaft	MM 12 Literaturwissenschaft mit zwei literaturwissenschaftlichen Veranstaltungen
Deutsch als Zweit- und Fremdsprache	MM 11 Sprachwissenschaft mit zwei DaF/DaZ-Veranstaltungen
Mediävistik	MM 11 Sprachwissenschaft oder MM 12 Literaturwissenschaft mit mind. einer mediävistisch ausgerichteten Veranstaltung
Medienwissenschaft	MM 11 Sprachwissenschaft oder MM 12 Literaturwissenschaft mit zwei medienwissenschaftlich ausgerichteten Veranstaltungen
Fachdidaktik	MM 7 Fachdidaktik
Niederdeutsch	MM 11 Sprachwissenschaft mit zwei Niederdeutsch ausgerichteten Veranstaltungen

17. Anlage 12 (Mathematik) wird wie folgt neu gefasst:

## **Anlage 12**

### **Fachspezifische Anlage für das Fach Mathematik**

#### **1. Ziele des Studiums**

Das Studium mit dem Abschlussziel „Master of Education“ soll die fachlichen und fachdidaktischen Grundlagen bereitstellen, um das Fach Mathematik als eines von zwei Fächern auf dem Niveau der Sekundarstufen I und II des Gymnasiums wissenschaftlich fundiert unterrichten zu können. Das Studium soll außerdem dazu befähigen, sich selbständig berufsbegleitend in weitere Gebiete der Mathematik und des Mathematikunterrichts vom fachlichen und fachdidaktischen Standpunkt aus einzuarbeiten zu können. Der Wert lebenslanger und berufsbegleitender Fort- und Weiterbildung soll erkannt und die notwendigen fundamentalen Kenntnisse dazu erworben werden.

Im Zwei-Fächer-Masterstudiengang (M.Ed.) mit Mathematik als einem der Fächer werden die mathematischen Kenntnisse und Fähigkeiten aus dem BA-Studienbereich bzw. anderen Grundstudien erweitert und vertieft. Ebenso ist es verpflichtend, weitergehend und systematisch Kenntnisse in der mathematischen Modellierung praxisrelevanter Fragestellungen zu erwerben. Außerdem werden praktische Erfahrungen mit verschiedenen mathematischen Softwaresystemen für Anwendungen der Mathematik gesammelt und auch die unterrichtlichen Implikationen solcher Systeme betrachtet. In einem Seminar soll auf fortgeschrittener Stufe die Darstellung mathematischer oder fachdidaktischer Sachverhalte erprobt und diese reflektiert werden. Dabei soll in mindestens einem Teilgebiet soweit Einblick in forschungs- und anwendungsnahe Gebiete der Mathematik und ihrer Didaktik gewonnen werden, dass wissenschaftliche Arbeitsweisen sichtbar werden können. Auch in den weiteren Veranstaltungen steht die Orientierung an der Forschung zunehmend im Vordergrund. Die Master-Arbeit soll die eigenständige Bearbeitung eines Themas aus der Mathematik oder der Mathematikdidaktik beinhalten.

Studienziele sind somit:

- Vertiefte und gegenüber dem BA-Studienprogramm erweiterte mathematische Kenntnisse, vor allem in den Gebieten, die für den gymnasialen Schulunterricht und die Vermittlung mathematischer Inhalte außerhalb der Schule relevant sind.
- Vertiefter und erweiterter Einblick in ein Gebiet aktueller Forschung in der Mathematik.
- Befähigung zur eigenständigen Einarbeitung in neue Unterrichtsgebiete.
- Fähigkeit, selbständig mathematische Inhalte für Bildungsprozesse auszuwählen und zu beurteilen, sowohl hinsichtlich der Anwendungen der Mathematik im Alltag und in anderen Fächern, als auch hinsichtlich der Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf ein Hochschulstudium.
- Fähigkeiten, im mathematischen Unterricht auftretende Probleme des Lehrens und Lernens reflektiert angehen zu können.
- Reflektierte Erfahrungen zur historischen Entwicklung, den philosophischen Grundlagen und zu den Anwendungen von Mathematik.

#### **2. Empfehlungen für das Studium**

Englische Sprachkenntnisse sind für das Studium und vor allem beim Anfertigen der Master-Arbeit nicht nur hilfreich, sondern wegen des Literaturzugangs unverzichtbar. Eine formelle Überprüfung findet jedoch nicht statt. Es wird dringend empfohlen, bei entsprechenden Angeboten und Wahlmöglichkeiten im Professionalisierungsbereich zusätzlich Veranstaltungen zu belegen, die sich auf allgemeine Aspekte des Faches Mathematik beziehen.

#### **3. Besondere Voraussetzungen**

Zum Master-Studium kann zugelassen werden, wer den erfolgreichen Abschluss eines grundlegenden Studiums des Faches Mathematik nachweisen kann. Als Orientierung hierfür gilt der Umfang des an der Universität Oldenburg vorgehaltenen Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs in Mathematik.

#### 4. Mathematik mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasium

Richtschnur für die Module im Master-Studiengang ist die Vertiefung und Erweiterung der im BA-Studium erworbenen mathematischen Kenntnisse und Fähigkeiten. Die Vertiefungen können nach Maßgabe des Angebots frei gewählt werden, wobei die Studierenden auch das Thema der abschließend zu schreibenden Master-Arbeit im Auge behalten sollten.

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
MM 2 a Mathematische Modellbildung	Pflicht	1 VL, 1 UE	6	1 Abschlussklausur (max. 3 Std.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
MM 2 Anwendersysteme	Pflicht	1 SE	3	1 Vortrag (max. 90 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 20 Seiten)
MM 3 a Ausgewählte Bereiche der Mathematikdidaktik	Pflicht	1 VL, 1 UE	6	1 Abschlussklausur (max. 3 Std.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Hausarbeit oder 1 dokumentierte unterrichtliche Erprobung
MM 4 a Vertiefung in einem mathematischen Gebiet (nicht Mathematikdidaktik)	Pflicht	1 VL, 1 UE	6	1 Abschlussklausur (max. 3 Std.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 30 Min.)
MM 5 Vertiefung in einem beliebigen Gebiet der Mathematik	Pflicht	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
MM 6 Seminar	Pflicht	1 SE	3	1 Hausarbeit oder 1 dokumentierte unterrichtliche Erprobung oder 1 Vortrag (max. 90 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 20 Seiten)
<b>Gesamt</b>			<b>30</b>	

Das Seminar MM 2 Anwendersysteme wird als Ergänzung zu den Modulen AM 7 Geometrie oder MM 2 a Mathematische Modellbildung gewählt. Das Seminar MM 6 wird als Ergänzung zu den Modulen MM 3 a Ausgewählte Bereiche der Mathematikdidaktik oder MM 4 a Vertiefung in einem mathematischen Gebiet gewählt.

Wenn im Bachelorstudium das Modul AM 7 Geometrie noch nicht studiert wurde, ist AM 7 anstelle des Moduls MM 5 zu belegen.

#### 5. Nähere Angaben zu Modulprüfungen und Bewertung von Modulprüfungen

Die Zulassung zu Modulprüfungen kann - wie in der Mathematik allgemein üblich - die regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme an Übungen bzw. praktischen Anteilen, die an das Lehrangebot gekoppelt sind, voraussetzen. Dazu können die regelmäßige Abgabe von Übungen, Anfertigung von Lösungen zu Übungsaufgaben oder Darstellungen von Aufgaben bzw. Inhalten in der Lehrveranstaltung gehören. In den einzelnen Veranstaltungen können diese Anforderungen konkret geregelt werden. Diese Leistungen können in die Benotung des Moduls einbezogen werden.

Der Freiversuch gemäß § 16 Abs. 5 dieser Ordnung kann in Anspruch genommen werden, wenn die Prüfungsleistung durch eine Klausur erbracht wird.

18. Anlage 14 (Niederlandistik/Unterrichtsfach Niederländisch) wird wie folgt geändert:

#### **Anlage 14**

##### **Fachspezifische Anlage für das Fach Niederlandistik/Unterrichtsfach Niederländisch**

In der Anlage 14 wird unter Punkt 6 als letzter Satz neu eingefügt:

„Die Masterarbeit ist in niederländischer Sprache zu verfassen. Auf Antrag und mit Einverständnis der Gutachter kann von der geltenden Regelung abgewichen werden.“

19. Anlage 17 (Slavistik/Unterrichtsfach Russisch) wird wie folgt geändert:

#### **Anlage 17**

##### **Fachspezifische Anlage für das Fach Slavistik/Unterrichtsfach Russisch**

a) Punkt 3 wird wie folgt neu gefasst:

##### **„3. Empfehlungen für das Studium**

Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Gymnasien – Russisch) müssen zum Ende des Masterstudiums Kenntnisse der Zielsprache gemäß Niveaustufe C 1 des europäischen Referenzrahmens nachweisen, die mit dem erfolgreichen Abschluss der Kursstufe Russisch 10 erreicht werden kann. Empfohlenes Einstiegsniveau zum Masterstudium ist daher B 2, mind. aber B 1. Fehlende Kenntnisse können nachstudiert werden. Im gesamten Bereich der Sprachpraxis sind aus den Kursstufen Russisch 9 und 10 Kreditpunkte zu erwerben.“

b) In der Modultabelle unter Punkt 5 werden die Modulbezeichnung „MM 12 Russisch“ durch „Russisch 9“ und die Modulbezeichnung „MM 13 Russisch“ durch „Russisch 10“ ersetzt.

c) Unter Punkt 5 wird als letzter Absatz neu eingefügt:

„Studierende, die die Module Russisch 9 und Russisch 10 bereits im Bachelor absolviert haben, belegen diese im Master erneut, müssen sich aber von den verantwortlichen Lehrenden formlos bestätigen lassen, dass sich das zu belegende Modul von den bereits absolvierten inhaltlich unterscheidet.“

**Abschnitt II**

1. Die Änderung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium am Tage nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.
2. Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens im zweiten oder höheren Semester befinden, können auf Antrag nach den bisher für sie geltenden Bestimmungen geprüft werden.